

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

3. Sitzung

15. März 2017

Beginn: 12.07 Uhr

Schluss: 13.30 Uhr

Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

0003

**Wie ist die Finanzierung von Projekten gegen
Salafisten und Islamisten gesichert, insbesondere in
Bezug auf das Projekt „Maxime Berlin –
interkulturelles und interreligiöses
Präventionsprojekt zur Toleranz- und
Demokratieentwicklung“?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)**

VerfSch

Stephan Lenz (CDU) weist darauf hin, dass die Finanzierung der Projekte gegen Salafisten und Islamisten fraktionsübergreifend getragen worden sei. Es seien, auf zwei Jahre verteilt, 1,62 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Die CDU-Faktion bitte nun um Auskunft, wie die Mittel im Einzelnen verteilt worden seien. Zu einem späteren Zeitpunkt wolle der Ausschuss verschiedene Träger einladen. Auch eine Evaluation sei geplant. Danach solle über das weitere Verfahren entschieden werden.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) stellt klar, dass der Senat der Prävention islamistischer, aber auch anderer politisch oder religiös motivierter Radikalisierung insbesonde-

re im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene einen sehr hohen Stellenwert einräume. Um der von gewaltbereiten Dschihad-Salafisten ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit entgegenzuwirken, hätten der Berliner Senat und die Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention entwickelt.

Das Projekt MAXIME Berlin von Violence Prevention Network – VPN – sei ein sehr wichtiges Präventionsprojekt zur Toleranz- und Demokratieentwicklung. Es werde seit 2011 an vielen Berliner Schulen angeboten. VPN biete vor allem Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Workshops für Schülerinnen und Schüler an.

MAXIME sei in den letzten sechs Jahren drei Jahre lang mit Bundesmitteln und drei Jahre lang durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin gefördert worden. Nach dem Auslaufen der Förderung im Jahr 2016 habe die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die weitere Förderung des Projekts sichergestellt. MAXIME sei inhaltlich erweitert und in Teach2reach umbenannt worden. Das Projekt werde jährlich mit 420 000 Euro gefördert.

Ute Vialet (SenInnDS, Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“) weist auf die verteilten Tischvorlagen hin. Es handele sich um eine Auflistung aller 2017 im Rahmen des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention geförderten Projekte, eine Finanzierungübersicht und die Publikation „Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention“ aus der Reihe „Berliner Forum Gewaltprävention“ der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“. Das Heft enthalte Beschreibungen der im vergangenen Jahr geförderten Projekte.

Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention sei durch einen Runden Tisch auf Senatorenbene im Mai 2015 entwickelt worden, im September 2015 von der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ und am 22. Dezember 2015 vom Berliner Senat beschlossen worden. Der Haushaltsgesetzgeber habe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt: 760 000 Euro für das Jahr 2016 und 860 000 Euro für das Jahr 2017. Aus dem Masterplan Integration und Sicherheit des Landes Berlin hätten noch 150 000 Euro für Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention im Hinblick auf Geflüchtete erlangt werden können.

Im Jahr 2016 seien für die Förderung von 16 Projekten 880 000 Euro verausgabt worden. Die Förderrichtlinien seien im Internet zu finden.

Ein Schwerpunkt des Landesprogramms habe auf Workshops in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelegen, ein besonderer Schwerpunkt auf der Prävention in Bezug auf Mädchen und junge Frauen. Diese Prävention sei nach wie vor wichtig. Den dritten Schwerpunkt habe die Online-Intervention gebildet, den vierten Schwerpunkt die Deradikalisierung, auch im Justizvollzug. Der fünfte Schwerpunkt habe auf der Radikalisierungsvermeidung im Hinblick auf Geflüchtete, insbesondere auf minderjährige Geflüchtete, gelegen. Das sechste Schwerpunkt-Thema sei die Peer-Education und der siebente Schwerpunkt die Multiplikatorenfortbildung.

In diesem Jahr stelle die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für die Radikalisierungsprävention im Rahmen der Haushaltswirtschaft noch einmal zusätzlich 1,05 Millionen Euro zur Verfügung. Das Gesamtbudget für das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention 2017 belaufe sich auf 2,03 Millionen Euro. Das bedeute, dass für 2017 für Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen mehr als das Doppelte zur Verfügung stehe.

Es sei der Landeskommision ein Anliegen, Kontinuität bei den Trägern herzustellen, die mit Jugendlichen arbeiteten, um zu gewährleisten, dass keine Beziehungen abgebrochen würden. Aus diesem Grund würden sämtliche Projekte aus dem Jahr 2016 weitergefördert mit zwei Ausnahmen: Ein Internetprojekt von VPN werde jetzt vom Bundeskriminalamt weitergeführt. Dabei gehe es darum, über Facebook herauszufinden, wer islamistisch tätig sei, da „hineinzugrätschen“ und das Ganze in eine Offlineberatung zu überführen. Das Projekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom Institut für Kulturanalyse habe aufgrund zu vieler Abgänge nicht weitergeführt werden können.

Zu den einzelnen im Jahr 2017 geförderten Projekten:

1.) Aufklärungsworkshops an Schulen sowie für Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen des in Schulen sehr erfolgreichen Projekts MAXIME, das aus Bundes- und Lotteriemitteln in Höhe von 500 000 Euro im Jahr unterstützt worden sei, gehe es vor allem um die Förderung der Dialogfähigkeit und Toleranz zwischen Menschen mit unterschiedlichem religiösen und kulturellen Hintergrund, den Abbau von Vorurteilen, die Verhinderung von Desintegration und Radikalisierung, um Kompetenzerweiterung, aber auch um Professionalisierung der Institutionen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Polizei, Verwaltung, Schule und Jugendhilfe. Es gebe drei Schwerpunkte: 1.) Workshops für Jugendliche, angeboten von Schulen oder Moscheeverbänden, 2.) Antigewalt- und Kompetenztrainings und 3.) Multiplikatorenenschulungen.

Da es nicht möglich gewesen sei, das Projekt MAXIME einfach so weiterzufördern – es wäre dann eine institutionelle Förderung gewesen – sei es in Teach2reach umbenannt worden. Teach2reach bemühe sich ebenfalls um die Prävention im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler und Jugendliche. Bei diesem Projekt sei noch ein zusätzlicher präventiver Ansatz hinzugekommen: Es werde über Rekrutierungsverfahren und Manipulationstechniken des IS und anderer terroristischer Organisationen informiert. Für 2017 könnten für Teach2reach 420 000 Euro zur Verfügung gestellt werden. VPN habe im Rahmen dieser Projekte schon insgesamt 79 Veranstaltungstage durchgeführt.

Ein weiterer Träger, der Workshops an Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe anbiete, sei Ufuq. In dem Projekt „Wie wollen wir leben“ gehe es ebenfalls um Islam, Islamfeindlichkeit, Islamismus und Dschihadismus und in diesem Zusammenhang unter anderem auch um Aufklärung über Rekrutierungsmethoden des IS. Ufuq arbeite insbesondere mit Bildmaterial zu den Themen Dschihadismus und salafistische Propaganda.

Als Träger neu aufgenommen worden sei der Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e. V. – DEVI –, der auch mit dem Berliner Verfassungsschutz kooperiere. Dieser Verein habe einen guten Zugang zu den Berufsschulen. Er diskutiere mit Schülerinnen und Schülern und bilde Lehrkräfte und Beratungskräfte aus.

Im vergangenen Jahr hinzugekommen sei der Träger Denkzeit-Gesellschaft e. V., der pädagogische Fachkräfte in Schulen und bei Trägern der Jugendhilfe als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbilde.

2.) Informations- und Aufklärungsveranstaltungen speziell für Mädchen und junge Frauen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V. betreue Mütter und qualifizierte Kiezfrauen und Schülerinnen zu Multiplikatorinnen.

Das Projekt MAXIMA von VPN werde einerseits in Schulen durchgeführt, andererseits von muslimischen Verbänden angeboten. Es informiere über frauenspezifische Rekrutierungs- und Manipulationsmethoden der salafistischen bzw. islamistischen Szene und vermittele weibliche Rollenbilder in Abgrenzung zum salafistischen Rollenbild.

3.) Onlineberatung/Präsenz im Internet und in sozialen Netzwerken

Im Rahmen des VPN-Projekts traenen-der-dawa.de werde die Geschichte eines Aussteigers dargestellt. Ziel sei, mit den Personen, die sich dafür interessierten, Kontakt aufzunehmen und sie offline zu beraten.

In dem Projekt bildmachen von Ufuq gehe es darum, die Medienkompetenz von Jugendlichen zu erhöhen und ihnen zu ermöglichen, in sozialen Netzwerken klar Position zu beziehen. Hier gehe es nicht nur um Islamismus, sondern auch um Rechtsextremismus, Antworten auf Pegida und Ähnliches.

Das Projekt STREETWORK@online arbeite als virtuelles Streetwork in radikal geprägten Internetforen und Netzwerken, um der Radikalisierung von Jugendlichen zu begegnen. Es verbreite unter anderem mehrsprachige zielgruppenorientierte aufklärende und deradikalisierende Videospots.

4.) Deradikalisierung

Die Zielgruppe des mobilen Beratungs- und Interventionsteams KOMPASS – Toleranz statt Extremismus seien Jugendliche und junge Erwachsene, die einem Radikalisierungsprozess unterlagen und noch keine Ausstiegsmotivation formulierten, Menschen, die sich von der salafistischen Szene distanzieren wollten, sowie Angehörige und Unterstützer. Die Beratungsstelle KOMPASS sei nun mit der Beratungsstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge – BAMF – verbunden. KOMPASS führe Workshops durch, arbeite aber bei Bedarf auch mit einzelnen Personen oder Schulklassen. Zurzeit bearbeite KOMPASS 65 Fälle.

Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung würden auch in Berliner Justizvollzugsanstalten durchgeführt. Es fänden Workshops, Einzel- und Gruppentrainings im Erwachsenen- und Jugendvollzug sowie Schulungsveranstaltungen für Mitarbeitende statt.

Mit einem diagnostischen Ansatz gehe der Träger Denkzeit-Gesellschaft vor. Er versuche, die psychosozialen Fähigkeiten von jungen Menschen zu stärken, um sich aus radikalen Gruppen lösen zu können.

In dem Interdisziplinären Wissenschaftlichen Kompetenznetzwerk Deradikalisierung würden Experten aus mehreren wissenschaftlichen Bereichen, aus dem Landesprogramm Radikalisie-

rungsprävention finanzierte Träger sowie Träger mit anderen Ansätzen – wie etwa das Zentrum Demokratische Kultur – an einen Tisch gebracht, um ein Curriculum für Menschen, die mit radikalierten Personen arbeiteten, zu entwickeln.

5.) Geflüchtete

Im Rahmen des Projekts AL-MANARA gehe man insbesondere auf unbegleitete jugendliche Flüchtlinge zu, kooperiere mit Jugendämtern und der Jugendgerichtshilfe und versuche, Flüchtlinge, die bereits einem Radikalisierungsprozess unterlagen oder entsprechend gefährdet seien, zu immunisieren. Mitarbeiter von Einrichtungen und Betreiber von Wohngruppen etc. würden beraten.

Das Institut für Kulturanalyse – IfK – habe sich zunächst um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gekümmert. Dieses Projekt sei eingestellt worden. Danach – ein sehr wichtiges Anliegen des IfK, das auch mit Ethnologen zusammenarbeitet – seien Erzieherinnen und Erziehern Kompetenzen vermittelt worden, inwieweit Diskriminierungs- und Ausgrenzungssstress zu einer späteren Radikalisierung führen könnten. Im Rahmen seines Projekts „Interkulturelle Übergangsräume – Erweiterung von Kommunikations- und Interventionsmöglichkeiten in konfliktträchtigen Gruppen“ begleite das Institut jetzt eine Müttergruppe arabischsprachiger Flüchtlingsfrauen, weil Müttern eine Schlüsselrolle zugesprochen werde.

Das Arabische Kulturinstitut – AKI – warne in seinem Projekt „Konflikt-Abbau durch Beratung und Integrationsförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende“ vor salafistisch-islamistischen Bestrebungen und veranstalte mit Geflüchteten und Asylsuchenden gemeinsame Sportveranstaltungen wie etwa Fußballspiele.

Das Multikulturelle Jugend Integrationszentrum – MJI – führe therapeutische Präventions- und Interventionsmaßnahmen für gewalt- und extremismusgefährdete minderjährige Migranten und Flüchtlinge durch. Es biete Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstrainings sowie Hausaufgabenhilfe, Freizeit- und Sportaktivitäten an.

Der Träger Gangway e. V. kümmere sich im Rahmen seines Projekts ZwischenWelten in Kooperation mit der Jugendstrafanstalt Berlin um Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund, die inhaftiert oder vollzugsgelockert oder ehemals inhaftiert gewesen seien. Unter Einbeziehung von Künstlern und Schauspielern würden Theater- und Musikworkshops angeboten, in denen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Gelegenheit geboten werde, ihre persönlichen Geschichten darstellen.

6.) Allgemeine Projektförderung/Peer-Education

Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie – RAA – e. V. arbeite mit einem Peer-Ansatz. Sie bilde junge Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus muslimischen Gemeinden, Initiativen und Gruppen in der salafistischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit aus und fort. Der Träger habe 60 junge Menschen als Peers gewonnen.

Unter dem Projektnamen „Wie wollen wir leben“ bilde der Träger Ufuq Teamer und Teamerinnen für die Auswertung der Workshops in Berliner Schulen und Jugendeinrichtungen zu

den Themenfeldern Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus aus und fort und koordiniere und begleite die Arbeit der Teamer und Teamerinnen.

Die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KIgA – arbeite auch an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen. Sie schule Teamer und setze sie ein.

Die KIgA erprobe – in Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement – auch neue Zugänge der Radikalisierungsprävention im Sozialraum.

Im Rahmen des Projekts „Was bedeutet Religion für mich? Für die Gesellschaft? Für die Geschichte?“ führe der Träger Visioneers e. V. christliche, jüdische und muslimische Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren in interreligiösen und interkulturellen Wortshops zusammen.

Bis auf 100 000 Euro seien sämtliche Projektmittel verausgabt worden.

Das von der HU Berlin beantragte Projekt „Soziale Dimension der Extremismusbekämpfung“ zur wissenschaftlichen Begleitung sei abgelehnt worden, denn es finde bereits eine wissenschaftliche Begleitung durch Herrn Prof. Dr. Jaschke statt. Er nehme eine Analyse und Phänomenologie von radikalextremistischen Milieus vor, setze eine Typologie von Förderprojekten und Maßnahmen gegenüber und prüfe, ob die von der Landeskommision angebotenen Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen der Phänomenologie entsprächen.

Die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention erstelle eine Evaluation für die Landeskommision, und zwar für die Projekte von KIgA, vom Arabischen Kulturinstitut, vom Multikulturellen Jugend Integrationszentrum, von KOMPASS und die Projekte Teach2reach/Maxime und ALMANARA von VPN. Die Evaluationsberichte würden gegen Ende Mai erwartet, der Bericht zu KOMPASS später.

Zu dem Auftrag, den die Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ ursprünglich bekommen habe, gehöre einmal das große Projektförderprogramm. Auf der anderen Seite habe die Landeskommision die Funktion, Projekte zu koordinieren, zu bündeln und zu vernetzen. In diesem Rahmen habe sie eine erste Bestandsaufnahme der – auch mit Bundes- und anderen Mitteln finanzierten – Projekte durchgeführt, die fortgeschrieben werde. Weiterhin sei eine Koordinierungsgruppe auf Verwaltungsebene eingerichtet und ein Informations- und Beratungsgremium mit Experten aus Politik, Verwaltung, Praxis und Wissenschaft installiert worden. Eine erste Dialogveranstaltung habe im vergangenen Jahr stattgefunden. Zweimal sei ein Fachaustausch über durchgeführte Methoden durchgeführt worden. Zum Thema Jugendgewaltprävention sei ebenfalls eine Veranstaltung durchgeführt worden und in diesem Rahmen eine Projektemesse, wo sich sämtliche im Rahmen der Radikalisierungsprävention geförderten Projekte vorgestellt hätten.

Am 27. April werde eine weitere Dialogveranstaltung mit Experten aus Politik, Verwaltung, Praxis und Wissenschaft stattfinden. Schwerpunkt solle das Thema Internet sein und die Frage, wie die Zielgruppe erreicht werden könne. In einer Abendveranstaltung werde ganz speziell das Thema Internet behandelt. Zu der Dialogveranstaltung seien bereits Herr Abg. Schreiber (SPD), Herr Abg. Lenz (CDU und Herr Abg. Lux (Grüne) eingeladen worden mit der

Bitte, die Einladung an die restlichen Fraktionen weiterzuleiten. Keine Fraktion werde ausgeschlossen.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich nach der Bedeutung von „LP-Mittel“, „MP-Mittel“ und „Verstärkungsmittel“ in der Liste der Projekte und Finanzmittel im Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention.

Ute Vialet (SenInnDS, Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“) erläutert, „LP-Mittel“ seien die Mittel, die das Abgeordnetenhaus zunächst für das Landesprogramm beschlossen habe: 760 000 Euro für das Jahr 2016 und 860 000 Euro für das Jahr 2017. „MP-Mittel“ seien die Mittel aus dem Masterplan, die dem Landesprogramm für 2016/2017 pro Jahr zur Verfügung stünden – 120 000 Euro –. Die „Verstärkungsmittel“ stelle die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Bezug auf Radikalisierungsprävention im Rahmen der Haushaltswirtschaft zur Verfügung.

Holger Krestel (FDP) bittet darum, dass in Zukunft die Vertreter sämtlicher Fraktionen über Veranstaltungen benachrichtigt würden.

Ute Vialet (SenInnDS, Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“) erwidert, das werde in Zukunft geschehen. Bisher habe sie die Namen der Mitglieder der anderen Fraktionen nicht gekannt.

Niklas Schrader (LINKE) teilt mit, er begrüße, dass die Anzahl der Träger und auch die Förderungssummen erhöht worden seien. Die Prävention von Gefahren durch radikalen Islamismus sei weitaus wichtiger als der Erlass neuer Befugnisse oder das Ergreifen weiterer Überwachungsmaßnahmen durch den Gesetzgeber.

Von den Projekten seien mehrere Ressorts betroffen. Wie finde hier eine Abgrenzung statt? Wie sei die Aufgabenverteilung, und welche Koordinationsaufgaben würden von welcher Senatsverwaltung wahrgenommen?

Mit welchen Fragestellungen beschäftige sich die Evaluation, und wann könne der Ausschuss für Verfassungsschutz mit einem ersten Bericht rechnen?

Tom Schreiber (SPD) erklärt, er finde es erfreulich, dass die Finanzierung fortgesetzt werde. Auch die Vielfältigkeit der Projekte sei zu begrüßen. Es sei aber auch wichtig, dass die Arbeit in Form einer Evaluation auf die Ziele und die erreichten Ergebnisse überprüft werde, um zu erkennen, ob noch einmal nachjustiert werden müsse und ob alle Bereiche mit genügend Know-how besetzt seien.

Er schlage vor, eine Anhörung anzuberaumen, in der Herr Prof. Dr. Jaschke seine Evaluation vorstelle und die NGOs über ihre Erfolge berichten sollten, um dann daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen und den Fokus gegebenenfalls verschieben zu können. In die Anhörung und anschließende Diskussion des Themas Radikalisierungsprävention sollten alle betroffenen Ausschüsse – also auch der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie, der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales – einbezogen werden.

Ein wesentlicher Punkt sei auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stünden, die Zeit für Fortbildungsmaßnahmen hätten.

Ute Vialt (SenInnDS, Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“) antwortet, die von ihr aufgezählten Projekte würden nur aus dem Etat der Senatsverwaltung für Inneres und Sport finanziert. Andere Senatsverwaltungen finanzierten eigene Projekte. Als das Landesprogramm erstellt worden sei, habe die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem präventiven Ansatz quasi die Lücken füllen wollen.

Alle in irgendeiner Form tangierten Senatsverwaltungen seien mit Staatssekretären in einer Koordinierungsgruppe vertreten, in der ein intensiver Austausch stattfinde. Diese Koordinierungsgruppe werde wieder im Herbst tagen und über die Ergebnisse dieses Jahres und die Schwerpunktsetzung im Jahr 2018 diskutieren.

Die Evaluation führe nicht Herr Prof. Dr. Jaschke durch, sondern Herr Dr. Lüter von Camino von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Im Rahmen der Evaluation würden Trainer/Trainerinnen, Lehrkräfte, Betreiber/Betreiberinnen von Geflüchteteneinrichtungen, Sozialarbeiter bzw. -arbeiterinnen und Schüler/Schülerinnen befragt. Die Wirkung der Projektarbeit sei im Bereich Jugendgewaltprävention nur sehr schwer festzustellen. Auf die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sei die Landeskommision sehr gespannt.

Herr Prof. Dr. Jaschke beschäftige sich mit folgenden Fragestellungen: Wann sei jemand de-radikaliert? Inwieweit könne man das messen? Welche Indizien gebe es dafür? Was sei ein Fall? Die Landeskommision stehe auch in Kontakt mit einer Evaluatorin vom BAMF, die ebenfalls eine Untersuchung zur Wirkung von Deradikalisierung durchführe, und mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention, das eine Metaanalyse sämtlicher Evaluationen in Bezug auf islamismuspräventive Projekte durchführe. Einige Berichte zu den Evaluationen und ein Zwischenbericht von Herrn Prof. Dr. Jaschke seien Ende Mai zu erwarten.

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt, er begrüße, dass kurzfristig 1 Million Euro für Radikalisierungsprävention zur Verfügung gestellt worden seien. Das Thema Prävention sei über lange Zeit unbeachtet geblieben. Der Ansatz sei gut, auch wenn die Ergebnisse nur schwer messbar seien. Auch wenn die Gesamtstrategie nur schwer zu erfassen sei, weil es im Land Berlin und im Bund in den unterschiedlichen Ressorts etliche sinnvolle Projekte gegen Menschenfeindlichkeit, gegen Extremismus, für Demokratie etc. gebe, müssten die Projekte gut kontrolliert werden. Sie müssten auch untereinander vernetzt werden, was der Berliner Verfassungsschutz jedoch nicht leisten könne.

Der Berliner Verfassungsschutz müsse aber die Projekte in seinem Wirkungsbereich anschauen. Die in der Liste aufgeführten Projekte seien nur bis Ende Dezember 2017 genehmigt, jedoch sei eine Verfestigung der Projekte notwendig.

Generalprävention sei immer gut, gerade im Internet, aber er rege an, im tertiären Bereich der Prävention mehr Maßnahmen zu ergreifen, denn der IS werbe mit professionellem Marketing für den Dschihad. Insofern sei es sinnvoll, dass VPN jetzt mit dem BKA das erwähnte Internetprojekt weiterführe.

Welche Ansätze könnten über die bekannten Fälle hinaus – familiäres Umfeld usw. – angeboten werden? Gebe es neue Möglichkeiten, um radikalierte Personen zu erreichen?

Im Bereich Justiz – und auch ressortübergreifend – sollten mehr Projekte für bereits radikalierte Straftäter initiiert werden, die teilweise ärztliche oder sozialtherapeutische Hilfe brauchten, wenn sie aus dem Krieg zurückgekehrt seien.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zähle 400 Taten im Bereich politisch motivierter Ausländerkriminalität. Es wäre sinnvoll, die Tatverdächtigen bzw. Beschuldigten, die islamistisch motivierte Taten begangen hätten, speziellen Projekten zuzuführen. Nehme der Polizeiliche Staatsschutz in solchen Fällen Kontakt zu den Beratungsstellen auf?

Kurt Wansner (CDU) erkundigt sich, ob sich auch Bezirke an den Präventionsprojekten beteiligten. Wer sei für die Koordinierung zuständig? Wie entstünden die Vereine? Viele der Träger seien in denselben Kompetenzfeldern tätig. Wäre nicht eine zentrale Koordinierung sinnvoller, damit keine Doppelförderung stattfinde? Sei immer sichergestellt, dass die Ziele durchdacht seien und sich nicht einige Vereine nur mit sich selbst beschäftigten? Werde darauf geachtet, dass man sich auch neuen Problembereichen öffne? Er sehe bei solch einer Programmvielfalt die Gefahr, dass man sich verzettele.

Harald Laatsch (AfD) fragt, welchen Kreis Frau Vialet in ihrem Redebeitrag als „wir“ bezeichnet habe. – Nach seiner Kenntnis beschäftigte sich Herr Dr. Lüter schwerpunktmäßig mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Halte Frau Vialet ihn für geeignet, die Evaluation durchzuführen?

Ute Vialet (SenInnDS, Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“) antwortet im Hinblick auf die tertiäre Prävention, es sei ein großes Anliegen des Polizeilichen Staatsschutzes, Personen, die eine Straftat planten, soweit möglich, nicht sofort einzusperren, sondern im Zuge der Diversion und der Islamismusprävention vorbeugenden Maßnahmen zuzuführen. Entsprechende Fälle melde die Polizei der Beratungsstelle KOMPASS.

Die Bezirke hätten nur sehr wenige Projekte angemeldet. Die Koalition habe jetzt beschlossen, einen Schwerpunkt auf die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu legen. Die Bezirke würden dafür mit Finanzmitteln ausgestattet, und es würden flächendeckend bezirkliche Präventionsräte eingerichtet. Mit den bereits vorhandenen Präventionsräten finde zwischen der Landeskommision und den Bezirken regelmäßig ein Austausch über Präventionsmaßnahmen statt. Die Landeskommision befindet sich im Begriff, mit den Bezirken im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ein großes Maßnahmennetz auszubauen.

Die Landeskommision habe die 760 000 Euro, die 2016 zur Verfügung gestanden hätten, vor allem der Projektförderung zugutekommen lassen wollen. Für Evaluation hätten keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestanden, daher sei Herr Dr. Lüter von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention mit der Evaluation beauftragt worden. Als Experte für politischen Extremismus bringe Herr Dr. Lüter die entsprechende Expertise mit. So entwickelten sich auch Schwerpunkte. Das Zentrum Demokratische Kultur etwa sei zunächst mit EXIT, dem Aussteigerprogramm gegen Rechtsextremismus, berühmt geworden und befasse sich jetzt mit Islamismusprävention. VPN habe sich zunächst durch die Arbeit mit Rechtsextremisten

Kompetenzen im Extremismusfeld erworben und arbeite jetzt im Bereich Islamismus. Herr Prof. Dr. Jaschke prüfe noch, ob es vergleichbare Ansätze gebe.

Mit „wir“ meine sie die Geschäftsstelle der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“. Im Rahmen der Geschäftsstelle gebe es noch eine Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention. Diese sei mit zwei Referenten besetzt. Im Hinblick auf zwei Mitarbeiterinnen, die sich mit Zuwendungen befassen sollten, laufe noch eine Stellenausschreibung.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Bernd Palenda (SenInnDS) berichtet über den Verlauf und die Entwicklung der Demonstration „Merkel muss weg“ vom 4. März 2017. An dieser Veranstaltung hätten sich rund 650 Rechtsextremisten und -populisten beteiligt. Die Route sei vom Washingtonplatz in Berlin-Mitte über die Friedrichstraße durch das Scheunenviertel bis zum Alexanderplatz verlaufen.

Der Anmelder werde der rechtsextremistischen Gruppierung „Hooligans gegen Salafisten“ sowie der islam- und fremdenfeindlichen Partei „Pro Deutschland“ Berlin zugerechnet. Er nehme in dem Netzwerk eine Führungsfunktion ein.

Das Motto verändere sich immer mehr von „Merkel muss weg“ zu „Das System muss weg“. Der Protest richte sich gegen die Bundeskanzlerin und ihre Flüchtlingspolitik, gegen das politische System, die Medien sowie die sogenannten Eliten. Trotz Wahljahr und verschärfter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen – erhöhte Terrorgefahr durch Islamisten – hätten die Veranstalter bei der mittlerweile fünften „Merkel muss weg“-Demonstration keinen ähnlichen Mobilisierungserfolg erzielen können wie in der Vergangenheit. An der Demonstration im März 2016 hätten noch bis zu 3 000 Anhänger teilgenommen. Stattdessen habe sich – unter geringer Beteiligung von Berliner Rechtsextremisten – wiederholt ein Protest aus der Provinz formiert; die meisten Demonstranten seien aus Kleinstädten in Brandenburg, Sachsen und Thüringen angereist. Auf der Demonstration seien, an ihren Flaggen erkennbar, u. a. folgende Organisationen vertreten gewesen: „Wir lieben Sachsen“, Thügida, „Hooligans gegen Salafisten“, Netzwerk „Freie Kräfte“, Identitäre Bewegung, Patrioten Cottbus, Patrioten Rostock, „Roßwein wehrt sich“, „Hand in Hand“-Bündnis, Freie Kameradschaft Märkisch Oderland, die NPD, „Widerstand Mecklenburg-Vorpommern“, Deutscher Zivilschutz, Division Brandenburg, Sektion Nordland, Reichsbürger Merseburg-West und Die Partei. Der Großteil der Teilnehmer habe dem aktionsorientierten gewaltbereiten Rechtsextremismus angehört. Die Gewaltbereitschaft der Teilnehmer sei an der gestiegenen Anzahl polizeilicher Maßnahmen während der Demonstration ablesbar gewesen, etwa im Zusammenhang mit Körperverletzung.

Die diffuse Kritik an der Bundesrepublik sei der kleinste gemeinsame Nenner aller Gruppierungen und Personen gewesen, die am 4. März gemeinsam demonstriert hätten. Die Demonstration habe ihre Anziehungskraft auf das bürgerliche Potenzial inzwischen nahezu vollständig

eingebüßt, und auch innerhalb des Rechtsextremismus könnten die traditionellen Rechtsextremisten, z. B. die NPD, keine tiefen, dauerhaften Kontakte zu den neuen muslimfeindlichen Rechtsextremisten, wie der Identitären Bewegung, knüpfen. Die „Merkel muss weg“-Demonstrationen blieben weiterhin die einzigen Zusammenkünfte von muslimfeindlichen und traditionellen Rechtsextremisten.

Hintergrund für das schwindende Interesse an der Demonstrationsreihe ist die in der Öffentlichkeit aktuell weniger kontrovers diskutierte Flüchtlingsfrage. Ein weiterer Grund sei der geringe Effekt des extremistischen Protests auf die Öffentlichkeit sowie den politischen Willensbildungsprozess.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet um eine Prognose im Hinblick auf diese halbjährlich stattfindenden Versammlungen. – Wie habe das Umfeld der Anmelder auf die geringere Teilnehmerzahl reagiert? Wie hätten die einschlägigen Anhänger im Netz reagiert?

Sei eine Reaktion der Versammlungsteilnehmer im jüdischen Viertel wahrnehmbar gewesen?

Was könnte Herr Palenda zu der Situation des Anmelders sagen? Habe er die Mittel, um weitere Versammlungen zu veranstalten? Finde eine Diskussion darüber statt, dass man für zukünftige Demonstrationen einen anderen Anmelder wählen sollte?

Kurt Wansner (CDU) stellt fest, dass diese Versammlungen keinen Zugang zur normalen Bevölkerung hätten. Offensichtlich verzettelten sie sich. Auf Dauer seien sie nicht ernst zu nehmen.

Bernd Palenda (SenInnDS) erwidert, den Begriff „verzetteln“ würde er in diesem Zusammenhang nicht verwenden. Diese Form der Veranstaltung zu nutzen und über dieses Thema eine Mobilisierung zu erreichen, sei mittlerweile fast schon eine rechtsextremistische Tradition. Es gehe nicht nur um eine politische Richtung oder die Bundeskanzlerin, sondern hier liege eine unmittelbare Ablehnung des Gesamtsystems vor. Damit könne man immer noch die Szene zusammenrufen. Deswegen fänden solche Versammlungen auch weiterhin statt.

Es sei zu erwarten, dass diese Versammlungen noch einige Zeit in dieser Größenordnung stattfänden, danach werde die Teilnehmerzahl möglicherweise etwas abnehmen. Dabei spielten Faktoren wie das Wetter eine Rolle, die Anreisemöglichkeiten, die Orte, an denen die Versammlungen stattfänden, aber auch die finanziellen Möglichkeiten. Die Veranstaltungen seien nicht mehr spontan wie am Anfang, sondern gut organisiert. Es würden finanzielle Mittel für Lkws und Bühnen benötigt. Ob die finanzielle Förderung nur aus dem Inland gekommen sei, müsse geprüft werden. – Solange die Größe und die Anordnung der Versammlungen so blieben, werde der Anmelder wahrscheinlich noch dieselbe Rolle spielen.

Die Wegstrecke sei mit Absicht gewählt worden, um sie politisch auszuschlagen. Auch in der Vergangenheit sei es immer beabsichtigt gewesen, relativ dicht an besonders zu schützende Orte heranzukommen. Triumphale Reaktionen der Szene im Scheunenviertel seien jedoch nicht beobachtet worden.

Stephan Lenz (CDU) weist darauf hin, dass für den 16. März am Breitscheidplatz die Friedensdemonstration „Religionen für ein weltoffenes Berlin“ mit vielen verschiedenen Religi-

onsgemeinschaften geplant sei. Der Veranstalter, der Verein Neuköllner Begegnungsstätte e. V. – NBS –, sei allerdings der Muslimbruderschaft zuzuordnen und werde im Verfassungsschutzbericht erwähnt. Wie sollten sich die demokratischen Parteien des Abgeordnetenhauses zu dieser Veranstaltung verhalten?

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, die Erwähnung im Verfassungsschutz allein sei nicht ausschlaggebend, sondern die Darstellung. Im Verfassungsschutzbericht 2015 seien Bezüge einzelner Personen in Richtung Hamas und Muslimbruderschaft dargestellt. Es handele sich dabei aber keineswegs um in Deutschland gewaltorientierte und gewaltbereite Strukturen. Am Ende bleibe es immer eine politische Entscheidung, mit wem man in Dialog treten wolle.

Der Verfassungsschutzbericht habe ohnehin keinen Vorgabe-, sondern nur einen Informationscharakter. Die Abgeordneten könnten sich durchaus dafür entscheiden, an der Demonstration teilzunehmen, um die kulturelle und integrative Kraft einer solchen Veranstaltung zu nutzen und zu unterstützen.

Kurt Wansner (CDU) fragt, welche Gefahr bestehe, wenn türkische Regierungsmitglieder in Berlin auftreten wollten. Welche Möglichkeiten bestünden, diese Veranstaltungen in einem vernünftigen Rahmen ablaufen zu lassen?

Vorsitzender Florian Dörstelmann schlägt vor, zu diesem umfangreichen Thema einen Antrag auf Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs zu stellen, es sei denn, Herr Staatssekretär Akmann könne eine kurze Antwort auf die Fragen geben.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) meint, er sei in der Lage, eine kurze Stellungnahme abzugeben. – Es lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass türkische Regierungsmitglieder kurzfristig nach Berlin kämen. Das Saarland wolle jetzt im Zusammenhang mit dem Auftreten türkischer Regierungsmitglieder § 47 Aufenthaltsgesetz heranziehen, nach dem jedes Bundesland die politische Betätigung von Ausländern untersagen könne, wenn das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährdet sei. Das Land Berlin erwäge solch eine Entscheidung nicht, auch deswegen nicht, weil der Ball hier eher im Spielfeld der Bundesregierung liege.

Ronald Gläser (AfD) bezieht sich auf die RBB-Berichterstattung vom vergangenen Wochenende zu islamistischen Extremisten im Land Brandenburg. In dem Bericht sei die Rede von 80 Personen gewesen, von denen die Mehrzahl aus Tschetschenen bestanden habe. Laut Aussage eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes Brandenburg habe man im Land Brandenburg IS-Strukturen. Gebe es Vergleichszahlen für Berlin? Habe der Berliner Verfassungsschutz die Tschetschenen besonders im Auge?

In dem RBB-Bericht sei die Rede davon, dass die Tschetschenen, die beim IS als Kämpfer besonders begehrt seien, nach Beendigung der Kampfhandlungen in Syrien und dem Irak nach Deutschland kommen und ihre Familien mitbringen könnten. Was werde getan, um das zu unterbinden?

Bernd Palenda (SenInnDS) gibt Auskunft, aus Syrien oder dem Irak Ankommende würden als Geflüchtete aufgenommen und betrachtet. In dem Augenblick, in dem Hinweise darauf

vorlägen, dass die betreffenden Personen an extremistischen oder terroristischen Gewalttaten beteiligt gewesen seien, würden jedoch sofort Strafermittlungsverfahren eingeleitet.

In Berlin gebe es keine Massierung in dem Verhältnis wie in Brandenburg, aber auch in Berlin lebten als Extremisten bekannte Personen aus Tschetschenien bzw. den entsprechenden Regionen, die aufgrund der Bürgerkriegszustände in ihren Heimatländern Erfahrungen gesammelt hätten. Die Aussage, es gebe IS-Strukturen, treffe jedoch auf Berlin nicht zu. Zwar gebe es dem IS positiv gegenüberstehende Personen, aber Strukturen im Sinne eines Netzwerkes, Ablegers usw. habe der Verfassungsschutz für Berlin nicht feststellen können.

Ronald Gläser (AfD) fragt, ob es zutreffe, dass der Berliner Verfassungsschutz keine Möglichkeit sehe, präventiv tätig zu werden und die Einreise zu unterbinden, wenn sich z. B. ein tschetschenischer Staatsangehöriger, der für den IS gekämpft habe, auf dem Weg nach Deutschland befindet.

Bernd Palenda (SenInnDS) antwortet, der Verfassungsschutz verhindere keine Einreisen. Er habe aber blindes Vertrauen, dass eine Person, die in die Bundesrepublik einreisen wollte und sich als Terrorist zu erkennen gäbe, von der Bundespolizei abgewiesen würde.

Der Ausschuss schließt die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
